

Cesare Letta, **Tra umano e divino. Forme e limiti del culto degli imperatori nel mondo romano.** Saggi, testi e ricerche, Band 3. Verlag Agorà & Co., La casa dei sapienti, Lugano 2021. 224 Seiten mit 5 schwarzweißen Abbildungen.

Das Interesse an Formen und Bedeutung des römischen Kaiserkultes ist in der aktuellen Forschung groß (erinnert sei exemplarisch an D. Fishwick, *The Imperial Cult in the Latin West I–III* [Leiden und Boston 1987–2004]; M. Clauss, *Kaiser und Gott* [Stuttgart und Leipzig 1999]; I. Gradel, *Emperor Worship and Roman Religion* [Oxford 2002]; H. Cancik / K. Hitzl [Hrsg.], *Die Praxis der Herrscherverehrung in Rom und seinen Provinzen* [Tübingen 2003]; A. Kolb / M. Vitale [Hrsg.], *Kaiserkult in den Provinzen des Römischen Reiches* [Berlin und Boston 2016]). Ausgehend von seinen eigenen langjährigen Forschungstätigkeiten macht es sich Cesare Letta in der vorliegenden Publikation zum Ziel, seiner Leserschaft einen fundierten und gleichzeitig griffigen Überblick über die Geschichte und Ausprägung des römischen Kaiserkultes zu präsentieren (Premessa, S. XVII), wie auch aus der von Alessandro Biancalani verfassten Einleitung (Introduzione, S. IX–XII) sowie der Würdigung von John Scheid (Presentazione, S. XIII–XVI) hervorgeht. Von besonderem Interesse ist die Klärung der Frage, ob der römische Kaiser zu Lebzeiten auch direkt oder nur indirekt verehrt wurde, das heißt, ob er den Bewohnern des Reiches als eigentliche Gottheit galt oder man primär sein Numen und seinen Genius anbetete. Dazu berücksichtigt der Autor insbesondere die literarische Überlieferung, ausgewählte epigraphische und archäologische Zeugnisse sowie vereinzelt Münzen.

Das erste Kapitel (*Il culto imperiale come problema*, S. 1–13) achtet auf Konzepte und Begrifflichkeiten, um die vielschichtige Thematik zu erschließen. Zugleich eröffnet es einen Blick auf Problemfelder der Forschung. Der Verfasser weist zunächst auf die fundamentale Unterscheidung zwischen der Verehrung verstorbener und durch den Senat zu Göttern erhobenen beziehungsweise divinisierten Kaisern (*Divi*) sowie den Kult um die Wirkkraft (*Numen*) oder den Schutzgott (*Genius*) eines lebenden Herrscher hin. Zu beachten ist außerdem, dass Kaiser stets von einer sakralen Aura umgeben waren, was sich bereits in der Bezeichnung ›Augustus‹ sowie in den mit ihr oft assoziierten Termini ›sacer‹, ›sanctus‹ oder ›divinus‹ zeigt. Sie erhielten damit eine gleichsam transzendenz-vermittelnde Stellung zwischen Göttern und Menschen zugewiesen. Zentral erscheint dem Autor des Weiteren, zwischen privaten und öffentlichen Formen des Staatskultes zu unterscheiden. In letzterem Fall ist darauf zu achten, ob das Kultgeschehen von Rom aus gesteuert wurde oder ob Provinzen, Städteverbände oder einzelne städtische Gemeinschaften von sich aus als Akteure darin fungierten. Entsprechende Partizipation bot den beteiligten Parteien stets die Möglichkeit, politische Loyalität gegenüber Rom zum Ausdruck zu bringen.

Im zweiten Kapitel (*Il culto di stato dei divi*, S. 16–33) geht Letta auf die Entstehung des Kaiserkultes ein, wobei er mit der schrittweisen Sakralisierung Cäsars einsetzt, die, unterstützt durch Akteure aus dem Senatorenstand, schließlich in der wirkmächtigen Vergöttlichung seiner Person resultierte. Augustus förderte zwar aktiv die Verehrung des *Divus Iulius*, vermied es aber gleichzeitig, einen Staatskult einzurichten, welcher der direkten Anbetung seiner eigenen Person zu Lebzeiten gedient hätte. Nach seinem Tod ist freilich eine umfassende Institutionalisierung des *Divus-Augustus-Kultes* festzustellen, die von Augustus bereits zuvor vorbereitet worden war und durch seine Erben systematisch gefördert wurde. Dazu gehörte die Errichtung von Tempelanlagen und Ehrenstatuen sowie die Etablierung von Priesterkollegien (*Flamines Augustales*, *Sodales Augustales*) und Feiertagen. Mit Einrichtung des Kultes der *Diva Drusilla* unter Caligula wurde erstmals eine Frau aus dem Kaiserhaus vergöttlicht. Über die Aufnahme verstorbener Kaiser unter die Vergöttlichten (*consecratio*) urteilte in der Folge der Senat, womit ihm ein politisches Mittel zur retrospektiven Beurteilung einer Kaiserherrschaft gegeben war.

Das dritte Kapitel (*Il culto di stato e l'imperatore vivente*, S. 35–100) achtet ausgehend von Tacitus (ann. 1, 10, 6), Sueton (*Aug.* 52, 1) und insbesondere Dio Cassius (51,19,7; 52,1) auf die Ehrung des noch lebenden Augustus in Rom, Italien und den Provinzen des Reiches. So beschloss der Senat 30 v. Chr. Libationen zu Ehren von Augustus' *Genius* während öffentlicher und privater Bankettanlässe. Zusätzlich wurden jährliche Kaiseropfer (*vota pro salute Caesaris*) sowie weitere Loyalitätsbekundungen festgesetzt (*Hor. epist.* 2, 1, 15–16; *Hor. carm.* 4, 5, 34–35). Das republikanische *Sacramentum militiae* bezog man neu auf den Prinzeps als Inhaber der höchsten militärischen Befehlsgewalt (*imperium*). Wohl auf dem Augustusforum entstand noch zu Lebzeiten des Herrschers ein Kult zu Ehren seines *Genius* (S. 64–69). Der Verfasser betont, dass dieser *Genius Augusti* tatsächlich als Gottheit verehrt wurde – in der Hierarchie der römischen Gottheiten rangierte er dabei nach den *Dei* und *Divi*. Die Bedeutung des *Numen Augusti* als Ausdruck der kaiserlichen Wirkkraft scheint Letta dagegen schwieriger zu fassen, sollte aber auch als Hinweis auf die indirekte kultische Verehrung des Kaisers verstanden werden (S. 69–77). Der Verfasser fährt damit fort, die Geschichte des Kaiserkultes unter Augustus' Nachfolgern nachzuzeichnen, wobei er sich auf die Etablierung jährlicher Feste unter einzelnen Herrschern sowie die Errichtung öffentlicher Monumente konzentriert. Von Bedeutung ist schließlich die Verehrung (*adoratio*) des kaiserlichen Bildnisses (*imago*) im Heereskontext, die aber nicht zwingend religiöse Dimensionen aufweisen musste, sondern vor allem als Ausdruck soldatischer Loyalität gegenüber dem Kaiser, seiner Familie und dem Reich anzusehen sei.

Im vierten Kapitel (*Il culto pubblico in Italia*, S. 101–116) zeichnet der Autor die Ausbreitung des Kaiserkultes in einzelnen italischen Städten exemplarisch nach.

In *Acerrae*, *Pompeji* und *Capena* finden sich Tempel, die dem *Genius Augusti* und den *Lares Augusti* geweiht waren. Opfer, die gemäß dem *Feriale Cumanum* zu erbringen waren (siehe dazu auch M. Strothmann, *Transformation paganer Religion in der römischen Kaiserzeit*. In: M. Blömer / B. Eckhardt [Hrsg.], *Transformationen paganer Religion in der römischen Kaiserzeit* [Berlin und Boston 2018] 153–173), dürften dem kaiserlichen *Genius* wohl vor einer Statue des Herrschers dargebracht worden sein. Unter dem Augustustempel (*aedes Augusti*) in *Fanum Fortunae* versteht der Verfasser entsprechend einen Ort, wo eine Statue des Kaisers zwecks der Darbringung von Libationen stand. Auch der Inschrift *CIL XI 3303 (ILS 154)* aus *Forum Clodii* (heute *Bracciano*) von 6. n. Chr. entnimmt der Verfasser, dass man in italischen Städten dem *Genius* oder dem *Numen*, nicht aber dem noch lebenden Kaiser opferte. Das fünfte Kapitel (*Il culto privato*, S. 117–123) nimmt den Kaiserkult in den Blick, der in Italien im privaten Rahmen vollzogen wurde (*sacraria privati*, *larari domestici*). Letta konstatiert, dass auch in diesem Kontext kein Beleg für die direkte Verehrung des Kaisers als Gottheit existiert. Dasselbe scheint aus seiner Sicht für die »Anbeter oder Verehrer kaiserlicher Bildnisse« (*cultores imaginum*) zuzutreffen.

Das sechste Kapitel (*Il culto provinciale*, S. 125–135) konzentriert sich zunächst auf Formen des Kaiserkultes im griechischsprachigen Osten. Beim *Studium* aussagekräftiger Fallbeispiele aus *Ephesus*, *Nicaea* und *Pergamon* stellt sich heraus, dass offenbar eine grundsätzliche Spannung bestand zwischen der von Rom ausgehenden Forderung, den Kaiser als Mensch zu ehren, und dem in hellenistischen Traditionen verwurzelten Bedürfnis der *Poleis* und ihrer Bewohner, im Herrscher einen Gott zu erblicken. Im lateinischen Westen wurde der Kaiser dagegen im Allgemeinen wohl nicht als Gottheit angesehen. Der Autor erklärt sich diesen Sachverhalt unter anderem mit dem ausdifferenzierten Städtesystem im Osten, im welchem sich Angehörige der urbanen Eliten bei der kultischen Verehrung der kaiserlichen Person im Kontext städtischer Rivalitäten profilieren konnten. Im Westen war dieses Phänomen offenbar weniger stark ausgeprägt.

Eine erste Zusammenfassung bietet das siebte Kapitel (*Venerazione di un uomo o adorazione di un dio?*, S. 137–145). Der Autor betont, dass die Einfügung von Augustus' Namen in das *Salierlied* nicht die Annahme begründe, dass der Herrscher bereits zu seinen Lebzeiten zu den Göttern gezählt wurde. Stattdessen sei dieser Akt als außerordentliche Ehrung von Seiten des Senats anzusehen, wodurch Augustus mit weiteren Schutzmächten des Staates in Zusammenhang gebracht wurde. Mit den sogenannten *Dei Augusti* erhielt die Kaisermacht weitere ideologisch-religiöse Aktionsphären zugewiesen (siehe dazu A. Villaret, *Les dieux augustes dans l'Occident romain* [Bordeaux 2019]). Begriffe wie »*sacer*« oder »*sanctus*« entsprängen des Weiteren einerseits der Unverletzlichkeit der tribunizischen Amtsgewalt. Andererseits verwiesen sie auf die Verwandtschaft mit bereits divinisierten Kaisern. Die Termini »*numen*« und »*maies-*

tas, die in der im dritten Jahrhundert aufkommenden Formel ›seiner (oder ihrer) göttlichen Wirkkraft und Erhabenheit ergeben‹ (devotus numini maiestatique eius beziehungsweise eorum) greifbar werden, bezeichnen dem Verfasser zufolge unterschiedliche und klar voneinander zu trennende Aspekte des Kaisertums. Während ›numen‹ Aspekte der Göttlichkeit des Herrschers fasse, verweise ›maiestas‹ auf seine weltliche Autorität.

Das achte Kapitel (Il culto imperiale e i cristiani, S. 147–162) skizziert in konzentrierter Form die Spannungen zwischen dem römischen Kaiserkult und dem Christentum, wobei nebst den Briefen des Plinius apologetische Schriften Tertullians herangezogen werden. Während sich Christen bekanntlich weigerten, an dem aus ihrer Perspektive heidnischen Götzendienst teilzunehmen, forderte der römische Staat zwingend äußerlich erkennbare Loyalitätsbekundungen. Gerade in krisenreichen Zeiten kam es aus diesem Grund zu ideologisch motivierten Verfolgungen von Christen, die vielen als Sündenböcke für zeitweilig desolate Zustände des Reiches galten. Mit der Etablierung des Christentums als Staatsreligion fand dann ein fundamentaler Wandel statt. Der Verfasser stellt fest, dass dabei insbesondere die ›maiestas‹ des Kaisers öffentlich geehrt wurde, der neu durch den christlichen Gott in seine Stellung berufen worden war (Gottesgnadentum). Die pagane Verehrung des Kaisers ist zwar auch in spätrömischer Zeit insbesondere im griechischsprachigen Osten noch fassbar, verlor vor dem Hintergrund staats- und religionspolitischer Entwicklungen allerdings fortwährend an Bedeutung.

Das neunte Kapitel (Nel segno dell'ambiguità, S. 163–166) fungiert als Schlusswort der Studie. Letta betont, dass Kaiser bis ins vierte Jahrhundert nach ihrem Tod als Divi angebetet werden konnten, sofern ihre Herrschaft dies aus Sicht des Senats verdiente. Zu Lebzeiten wurden römische Kaiser in der Regel dagegen offiziell nur indirekt verehrt. Freilich ist insbesondere im Osten des Reiches die Tendenz auszumachen, den Machthaber selbst als eigentliche Gottheit anzusehen. Der Autor schließt mit der Beobachtung, dass der Kaiser nach römischem Staats- und Religionsverständnis keine Gottheit war, in jedem Fall aber eine herausragende Stellung unter seinen Mitmenschen – gleichsam als Mittler zwischen diesen und den Göttern – einnahm, was sich in seinem öffentlichen Auftreten, in Ritualen (adoratio, prostratio) aber auch in Bildnissen und Schriften über ihn und seine Rolle im Staat zeigt.

Die Studie bietet in kompakter Form einen hilfreichen Einblick in die Thematik des römischen Kaiserkultes, wozu die Konzentration auf zentrale Begrifflichkeiten sowie die Auswahl aussagekräftiger Quellen beiträgt – lateinische und griechische Texte werden dabei sowohl im Original als auch in italienischer Übersetzung vorgelegt. Insbesondere im Hinblick auf die Entstehung und anschließende Ausdifferenzierung des römischen Herrscherkultes unter Cäsar und Augustus zeichnet der Verfasser ein detailliertes und gut nachvollziehbares Bild, das vor allem die Bestrebungen des ersten Prinzeps verdeutlicht, nicht selbst zu Lebzeiten

als Gottheit verehrt zu werden, wobei gleichzeitig nach Möglichkeiten gesucht wurde, das offenbar vorherrschende Bedürfnis nach (religiös konnotierten) Ehrenbekundungen in Rom, Italien und den Provinzen zu erfüllen (Kapitel 3). Die Verehrung des Genius Augusti oder des kaiserlichen Numen erlaubte es den Kaisern, im Rahmen der römischen Kultpraxis eine Stellung zwischen menschlicher und göttlicher Sphäre einzunehmen. Knapper ausgefallen sind Lettas Beobachtungen zu Entwicklungen im dritten und vierten Jahrhundert sowie zur Bedeutung des Kultes in den Provinzen, wobei die Situation in Nordafrika sowie in Syrien lediglich am Rande thematisiert wird. Dies ist wohl dem gewählten Format und den damit verbundenen notwendigen thematischen Schwerpunktsetzungen geschuldet. Die Studie lässt beim Leser damit weiterführende Fragen nach dem Verhältnis zwischen Zentrum und Peripherie sowie der Transformation des pagan verehrten Kaisers hin zum Imperator christianus in spätrömischer Zeit aufkommen.

In jedem Fall wird aber die vom Verfasser einleitend genannte Zielsetzung erreicht. Die Studie erscheint unter Berücksichtigung der eingangs erwähnten Standardwerke etwa von Duncan Fishwick, Manfred Claus und Ittai Gradel – auf die Cesare Letta in seiner Darstellung wiederholt kritisch eingeht – gerade auch für fortgeschrittene Studierende ein wertvoller Ausgangspunkt für die Beschäftigung mit der angesprochenen Thematik. Eine durch den Autor bewusst auf die neueste Forschung ausgerichtete Bibliographie (S. 167–178), Indizes der literarischen Quellen (S. 179–186) und Inschriftentexte (S. 187–191) sowie ein Namens- und Sachregister (S. 193–204) beschließen diese klar gegliederte, reichhaltige und lesenswerte Darstellung.

Zürich

Nikolas Hächler